

Seekriegsrecht und Neutralität im Seekrieg

Von

Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
A. Zum Nachweis ungeschriebener Normen des maritimen ius in bello	27
B. Zum Gang der Untersuchung	42
 <i>1. Kapitel</i>	
Der Einfluß der Charta der Vereinten Nationen auf das Recht des internationalen bewaffneten Konflikts/Kriegsvölkerrecht	44
A. Die These vom ausschließlichen Vorrang des ius in bello	49
B. Die These von der unmittelbaren Geltung des ius ad bellum im internationalen bewaffneten Konflikt.....	56
I. Konsequenzen für die Rechtsbeziehungen zwischen den Konfliktparteien	57
II. Konsequenzen für die Rechtsbeziehungen zwischen den Konfliktparteien und dritten (neutralen) Staaten	64
III. Kritik	72
1. Das Rechtsverhältnis der Konfliktparteien	73
2. Das Rechtsverhältnis der Konfliktparteien zu Dritten	86
a) Hinfälligkeit des Neutralitätsrechts?	86
b) Quantitative und/oder qualitative Modifikation des Neutralitätsrechts durch die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit?	98
c) Nichtkriegführung?	100
C. Eine zeitgemäße Charakterisierung des Kriegsvölkerrechts	120
I. Anwendung des ius ad bellum ex-post?	123
II. Das ius in bello als "Notordnung"	125
1. Das ius in bello im engeren Sinne (das Rechtsverhältnis der Konfliktparteien)	126
2. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Konfliktparteien und Dritten	139
a) Zwischenstaatliche Rechtsbeziehungen	140
b) Rechtsbeziehungen zwischen den Konfliktparteien und der Schifffahrt nicht am Konflikt beteiligter Staaten	145

2. Kapitel

Zum Anwendungsbereich des maritimen ius in bello 158

1. Abschnitt

**„Krieg“ und internationaler bewaffneter Konflikt
(sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich)** 158

A. Die Rechtslage bis 1949	158
B. Die Ersetzung des Kriegsbegriffs durch den "internationalen bewaffneten Konflikt"	162
I. Das humanitäre Völkerrecht und das Kriegführungsrecht i.e.S.	162
II. Das Prisen- und Beuterecht gegenüber gegnerischen Schiffen	167
III. Das Neutralitätsrecht	172
C. Die zeitliche Grenze der Anwendbarkeit des (maritimen) ius in bello und des (maritimen) Neutralitätsrechts	185
I. Das humanitäre Völkerrecht und das Recht der Methoden, Mittel und Objekte bewaffneter Schädigungshandlungen	185
II. Das Recht des gegen gegnerisches Privateigentum gerichteten maritimen Wirtschaftskriegs	187
III. Das Neutralitätsrecht	188

2. Abschnitt

Das allgemeine Seekriegsgebiet (räumlicher Anwendungsbereich) 191

A. Das traditionelle Recht	191
B. Das allgemeine Seekriegsgebiet heute	196
I. Die Pflicht zur Achtung neutraler Küstengewässer	196
1. Neutrales Küstenmeer	197
2. Neutrale innere Gewässer, Basislinien	204
3. Neutrale Archipelgewässer	208
II. Das Landgebiet, die inneren Gewässer, das Küstenmeer und die Archipelgewässer der Konfliktparteien	213
1. Partielle Beschränkungen in bezug auf Massenvernichtungswaffen	214
2. Internationale Meerengen	217
3. Durchfahrt auf Archipelschiffahrtswegen	225
III. Die Seegebiete jenseits der seewärtigen Grenze des Küstenmeeres	226
1. Beschränkung auf die Küstengewässer der Konfliktparteien?	226
2. Neutrale Sicherheits- und Neutralitätszonen jenseits der seewärtigen Grenze des Küstenmeeres	237
3. Neutrale Ausschließliche Wirtschaftszonen (EEZ)	242
4. Neutraler Festlandsockel	252
5. Partielle Beschränkungen auf der Hohen See	254

3. Kapitel

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien eines internationalen bewaffneten Konflikts zur See 258

1. Abschnitt

Das Recht der Kampfhandlungen 258

A. Seekrieg und die Grundsätze des Kriegsvölkerrechts	258
I. Vorbemerkung	258
II. Die auf den Seekrieg anwendbaren Grundsätze des Kriegsvölkerrechts	260
1. Rechtsquellen	260
2. Die im Seekrieg geltenden kriegsvölkerrechtlichen Grundsätze und die Definition des militärischen Ziels	262
a) Kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel und Methoden der Kriegführung ...	262
b) Das Verbot, die Zivilbevölkerung als solche oder einzelne Zivilpersonen zum Ziel von Angriffen zu machen, und der Unterscheidungsgrundsatz im Seekriegsrecht	269
c) Die Definition des "militärischen Ziels" im Seekrieg	275
d) Menschlichkeit	283
e) Perfidieverbot und Kriegslisten	287
f) Der Schutz der Umwelt im Seekrieg	298
aa) Die Bestimmungen des ZP I	303
bb) Das Gewohnheitsrecht	310
B. Militärische Ziele, geschützte Fahrzeuge und sonstige Objekte im Seekrieg	318
I. Gegnerische Kriegsschiffe, militärische Luftfahrzeuge und ihre Besatzungen	318
1. Kriegsschiffe und ihre Besatzungen	320
2. Militärische Luftfahrzeuge und ihre Besatzungen	328
II. Hilfsschiffe, Staatsschiffe und -luftfahrzeuge	330
III. Besonders geschützte gegnerische Fahrzeuge, ihre Besatzungen und Passagiere	333
1. Lazarettsschiffe	333
a) Voraussetzungen und Inhalt des Schutzes	333
b) Wegfall des Schutzes	341
2. Sanitätsluftfahrzeuge	344
3. Küstenrettungsboote und andere Sanitätsschiffe	348
a) Küstenrettungsboote	348
b) Sanitätstransporte	350
c) Andere Sanitätsschiffe	350
4. Passagierschiffe und -flugzeuge	352
5. Nach Maßgabe des XI. Haager Abkommens und des Übereinkommens über den Schutz von Kulturgut geschützte Fahrzeuge	356
6. Kartellschiffe und -luftfahrzeuge sowie Fahrzeuge unter freiem Geleit	361

7. Mariner Umweltschutz	362
IV. Gegnerische Handelsschiffe, zivile Luftfahrzeuge und Personen an Bord dieser Fahrzeuge	363
1. Begriffsbestimmungen	363
2. Die Rechtsstellung gegnerischer Handelsschiffe und ziviler Luftfahrzeuge	365
a) Gegnerische Handelsschiffe	365
b) Zivile gegnerische Luftfahrzeuge	376
3. Besatzungen und Passagiere	379
V. Unterwasserkabel und -pipelines	380
C. Mittel und Methoden der Seekriegführung	382
I. Minenkrieg	382
1. Das VIII. Haager Abkommen von 1907	385
2. Völkerrechtliche Beschränkungen in räumlicher Hinsicht sowie in bezug auf neue Minengenerationen	390
a) Besondere vertragliche Verbote	390
b) Begriff der Mine	391
c) Räumliche Beschränkungen des Seeminenensatzes	392
d) Rechtspflichten betreffend das Verlegen moderner Seeminen	395
aa) Überwachung	396
bb) Gefahrbeherrschung	396
cc) Warnung	398
dd) Sonstige Vorsichtsmaßnahmen für die Sicherheit der friedlichen Schifffahrt	400
ee) Verbot des Minenlegens zum alleinigen Zweck, die Handelsschifffahrt zu unter- binden	400
e) Räumpflicht	401
3. Minenräumen durch Neutrale	403
4. Minenlegen vor Ausbruch eines internationalen bewaffneten Konflikts	406
a) Minenlegen in eigenen Gewässern	406
b) Minenlegen jenseits der eigenen Hoheitsgewässer	408
II. Torpedos und (Marsch-)Flugkörper	410
III. Blockade	415
1. Die Entwicklung des Blockaderechts in der Staatenpraxis	416
2. Das geltende Blockaderecht	426
a) Erklärung, Notifikation, Unparteilichkeit und Wirksamkeit	427
b) Voraussetzungen der Aufbringung	430
c) Versorgung der Zivilbevölkerung, der Verwundeten und Kranken	431
IV. Ausschlusszonen	434
1. Die Staatenpraxis bis 1945	435
a) Russisch-japanischer Seekrieg (1904/05)	435

b) I. Weltkrieg	436
c) II. Weltkrieg	439
2. Völkerrechtliche Würdigung der Sperrzonen der Weltkriege	443
3. Die Staatenpraxis seit 1945	447
a) Falkland-Konflikt (1982)	448
b) Iran-Irak-Konflikt (1980-1988)	450
4. Würdigung, Ergebnis und Ausblick	454
V. Unterseeboote	466
1. Der Einsatz von Unterseebooten im Wandel der Zeiten	468
2. Die geltende Rechtslage	471
VI. Angriffe auf Landziele	474
1. Das IX. Haager Abkommen	475
2. Rechtliche Beschränkungen durch das Zusatzprotokoll I von 1977 und das Gewohnheitsrecht	477
2. Abschnitt	
Das Recht des Wirtschaftskriegs - Priserecht I -	482
A. Die Rechtsstellung gegnerischen Privateigentums im Seekrieg nach dem traditionellen Recht ..	483
I. Das Recht auf Beschlagnahme und Einziehung gegnerischen Privateigentums auf See	483
II. Die gegnerische Eigenschaft von Schiffen, Luftfahrzeugen und Ladungen	489
B. Staatenpraxis und Rechtsentwicklung seit dem Ende des II. Weltkriegs	493
I. Konfliktpraxis und militärische Handbücher	493
II. Der gegenwärtige Stand des Priserechts in bezug auf gegnerische Schiffe, Luftfahrzeuge und deren Ladungen	497
4. Kapitel	
Das Rechtsverhältnis zwischen den Konfliktparteien und Dritten	
- Das maritime Neutralitätsrecht -	500
1. Abschnitt	
Die zwischenstaatlichen Rechtsbeziehungen	
- Neutralitätsrecht i.e.S.-	500
A. Grundsätze des Neutralitätsrechts	501
I. Enthaltungs- und Verhinderungspflichten	501
II. Unparteilichkeit	506
B. Die Rechtsbeziehungen zwischen Neutralen und Konfliktparteien in neutralen Häfen, Reeden und Küstengewässern	508
I. Ausschluß der Konfliktparteien aus neutralen Küstengewässern	509

1. Internationale Meerengen	512
a) Transitdurchfahrt in und über internationalen Meerengen	512
b) Meerengen, in denen das Recht auf Transitdurchfahrt nicht gilt	521
2. Neutrale Archipelgewässer	532
II. Rechte und Pflichten in bezug auf den Aufenthalt von Kriegsschiffen und Prisen der Konfliktparteien in neutralen Küstengewässern	534
1. Neutrales Küstenmeer und neutrale Archipelgewässer	534
a) Begriff und Inhalt der "bloßen Durchfahrt"	534
b) Selbstverteidigung in neutralen Küstengewässern	543
2. Kriegsschiffe und Prisen der Konfliktparteien in neutralen Häfen und Reeden	549
a) Kriegsschiffe	550
b) Prisen	555
c) Handelsschiffe der Konfliktparteien, die die Seestreitkräfte unterstützen	556
III. Pflichten der neutralen Küstenstaaten bei Neutralitätsverletzungen durch die Konflikt- parteien. Rechte der benachteiligten Konfliktpartei	557

2. Abschnitt

Maßnahmen gegenüber neutralen Handelsschiffen und Luftfahrzeugen	566
A. Kontrolle des neutralen Handels (Prisenrecht II)	567
I. Entwicklung des Prisenrechts bis zum Ende des II. Weltkriegs	567
II. Die Entwicklung seit 1945 und der gegenwärtige Stand des Prisenrechts	574
B. Neutrale Handelsschiffe und Luftfahrzeuge als militärische Ziele (feindselige Unterstützung) ..	582

Zusammenfassende Schlußbetrachtung	589
---	------------

Literaturverzeichnis	593
-----------------------------------	------------